

## **Kleine Anfrage 7/2599**

**des Abgeordneten Bergner (FDP)**

### **Sicherungsmaßnahmen am Dölauer Schloss in Greiz**

Die vermutlich im 12. Jahrhundert angelegte Burg Dölau, später Schloss Dölau, rückt im Zuge der Straßenbauarbeiten an der Bundesstraße 92 wieder verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Im Jahr 2010 kaufte ein Kunstmaler und Restaurator aus Seelingstädt die Schlossruine inklusive eines 3.000 Quadratmeter großen Areals für einen symbolischen Preis von einem Euro vom Freistaat Thüringen. Nun, da der Eigentümer verstorben sein soll, zeigen sich die Dölauer besorgt, da das Dach des Haupthauses schwere Schäden (Lücken in der Eindeckung) aufweist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Dölauer Schloss bei? Wie begründet die Landesregierung ihre Aussage?
2. Welche Fördermittel wurden seit dem Jahr 1990 in welcher Höhe und mit welchem Erfolg für die Sicherung beziehungsweise Instandhaltung des Dölauer Schlosses ausgegeben?
3. Wurden mit dem Käufer bei Erwerb des Schlosses Vereinbarungen bezüglich von ihm durchzuführender Sicherungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen am Schloss getroffen? Wenn ja, welche waren das und wie wurden sie nach Einschätzung der Landesregierung durch den Käufer eingehalten? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wurden bei Verkauf des Schlosses Regelungen getroffen, die nach Ableben des Eigentümers in Kraft treten, zum Beispiel bezüglich eines Rückkaufs des Schlosses durch den Freistaat Thüringen? Wenn ja, welche sind das und wann werden sie umgesetzt? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Welche Möglichkeiten haben Thüringer Denkmalschutzbehörden bezüglich der Sicherung von in Privatbesitz befindlichen Denkmalen im Allgemeinen und bezüglich des Dölauer Schlosses im Besonderen?
6. Befindet sich das Dölauer Schloss weiter in Privatbesitz? Wenn ja, haben die Thüringer Denkmalschutzbehörden mit dem neuen Eigentümer des Dölauer Schlosses bezüglich nötiger Sicherungsmaßnahmen Kontakt aufgenommen?

Bergner